E 016
Lfd.-Nr. 1113

DGB-Bezirksvorstand Nord

Einführung einer Privatisierungsbremse in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material zu Antrag E 001

Privatisierung? – Nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger!

Der DGB-Bundesvorstand möge sich bei der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag für die Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einsetzen. Im Grundgesetz soll zukünftig verankert sein, dass eine Privatisierung öffentlicher Güter und Einrichtungen von übergeordneter Bedeutung für das Gemeinwohl nur noch nach einer Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger möglich ist.

Begründung:

Mit einer solchen Änderung im Grundgesetz würde die Ära der Privatisierung öffentlicher Güter, die oftmals mit Haushaltssanierungen begründet wurde, ein Ende gesetzt werden. Die Privatisierung öffentlicher Güter und Einrichtungen trägt nicht zum Allgemeinwohl bei und durchbricht wesentliche grundgesetzliche Bestimmungen – durchbricht die Legitimationskette und das Öffentlichkeitsprinzip. Zukünftig soll über die Privatisierung öffentlicher Güter und Einrichtungen von übergeordneter Bedeutung für das Gemeinwohl nicht allein das Parlament entscheiden können, sondern es muss im Vorfeld eine Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger geben.

Die Privatisierungen, vor allem in den 1980er und 1990er Jahren noch mit großer Hoffnung in die ökonomische Effizienz und die bessere Anpassung an sich verändernde Marktverhältnisse in großem Stil durchgeführt, hatten bald die in sie gesetzten Erwartungen enttäuscht. Es hat sich gezeigt, dass die Privatwirtschaft nicht zwangsläufig besser und kostengünstig erarbeitet als Unternehmen in öffentlicher Hand. Bei einer Auslagerung verbleiben zudem in höherem Umfang als erwartet Aufgaben und Kosten beim Staat.

Insofern gibt es eine Reihe von guten politischen Gründen, eine Privatisierung öffentlichen Eigentums einer Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger zu unterziehen und damit eine Konkretisierung der Begründungen und mehr Transparenz zu erwirken, um dem Gemeinwohl Rechnung zutragen. All

dies macht eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes
der Bundesrepublik Deutschland erforderlich.